

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 256.

Mittwoch den 12. September.

1860.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzufuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 29. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingimpft worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 18. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. September 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung und Schluss)

Das abgegebene Gutachten der Ausschüsse zum Bauwesen und zu den Schulen lautet:

Dem Rathe ist Recht zu geben, daß von einer entfernter gelegenen Localität aus nicht oder doch nicht gleich gut die Aufsicht über das Waisenhaus geführt werden kann; allein die Localität, in welcher der Schuldirector nach dem Plane der Stadtverordneten hinführo die Schule zu leiten haben wird, ist eben nicht eine entferntere, sondern eine sehr nahe; auch nach jegiger Vorlage des Rathes hat derselbe von einem Gebäude in das andere zu gehen und es dürfte nichts ändern, wenn er auch noch etwas weiter geht.

Wenn der Rath im Falle der von den Stadtverordneten gewünschten Verlegung der Schule in die Lehmgrube die Hinzufügung eines Saales im Waisenhause für nöthig hält, so bietet der Bauplan desselben leider der überflüssigen Räume genug, um jenem Bedürfnisse mit leichter Mühe entsprechen zu können. Ein solcher Saal ist übrigens durchaus kein unentbehrliches Erforderniß; eine Christbesehung insbesondere muß sich nach den vorhandenen größeren Zimmern bequem; um Eines Abends oder selbst um einiger Abende im ganzen Jahre willen wird man nicht ganz besonders einen großen Saal schaffen und disponibel halten.

Die befriedigenden Resultate des Braunschweiger Waisenhauses sind nach den andererseits eingezogenen Erkundigungen hauptsächlich daraus zu erklären, daß dieses reich dotirte Institut in einem wohlhabenden Centralpuncte der Stadt liegt.

Wenn der Fall vorgekommen sein mag und hinführo wieder vorkommen sollte, daß Aeltern auf dem Schulwege ihre Kinder wieder weglocken, so werden diese Kinder, welche der Stimme der Natur folgen mußten, wieder weg geholt, die Aeltern bestraft und bestraft. Dies ist übrigens ein Uebelstand, wie es noch viele andere Uebelstände giebt, welche man im Leben hinzunehmen hat, ja sogar ein nur ausnahmsweise vorkommender Uebelstand. Ist ein Beweis des Umstandes, daß die Aeltern die Kinder weglockt, nicht zu führen, obschon die Kinder doch alsbald vermist werden, so folgt daraus nichts weiter, als daß auch nicht eine Strafe gegen die Aeltern verhängt werden kann. So verhält es sich gerade auch in der Uebung des Strafproceßgesetzes im Allgemeinen. Die Kinder als Beweismittel den Aeltern gegenüber stellen zu wollen, würde allerdings eine moralische Schlechtigkeit sein, so daß man, ehe man zu ihr Zuflucht nähme, lieber einmal solche Aeltern durchschlüpfen lassen mußte. Das ist der ganze Nachtheil. Wegen solcher Möglichkeit aber ein Aufsichtspersonal hinstellen oder das

vorhandene vermehren zu wollen, daran konnten wir eben so wenig denken, als wie z. B. etwa daran, daß man jedem Kinde, wenn es auf der Straße geht, einen Arzt nachschicken würde, da es krank werden, fallen, ja sogar ein Bein brechen kann. Und müßte nicht eben so gut Denjenigen, welchen nun einmal die Polizei als nächstes, bequemstes und daher einziges Hülfsmittel fast überall vorschwebt und gilt, schließlich auch die polizeiliche Aufsicht über die große Mehrzahl der Kinder, die nicht zu ihren Aeltern austreten, weil sie dergleichen nicht haben, oder die von ihren Aeltern, welche froh sind in ihnen einer Sorge ledig zu sein, nicht zurückgelockt werden, unentbehrlich erscheinen, weil diese — die von Aeltern nicht in Versuchung geführten Kinder — unterwegs irgend einer anderen Versuchung unterliegen können?

Niemand hat einen längeren Schulweg als Bildungsmittel hinstellen wollen, allein wenn man, in Hinblick auf das zeitlich uneingeringten an den Waisen so traurig Aufgebauete, will, daß sie mindestens eine kurze Strecke lang täglich ohne Aufsicht ausgehen, so handelt es sich nur darum, daß sie bei Zeiten anfangen mögen, sich frei zu bewegen, damit dieselben ihre Kräfte dereinst gebrauchen können. Das Leben braucht weniger menschliche, zugerichtete Maschinen, als Menschen, die sich in allen Lagen aus sich selbst zu helfen wissen. Das im Communicate des Rathes aufgestellte ästhetische Bild einer getriebenen Heerde ist uns unverständlich. Wir wollen: die Kinder sollen die Strecke Wegs ohne Aufsicht gehen, der Rath antwortet mit jenem Bilde einer getriebenen Heerde, also, — so scheint es, — doch mit der Annahme einer eben nicht gewollten Aufsicht, gleichsam als gehöre es zur Unmöglichkeit, von dem Gedanken einer Aufsicht selbst auf so kurze Zeit sich zu trennen. Nicht also der Weg ist es, sondern die Bewegung auf ihm ohne Aufsicht ist es, was wir wollen und wozu der Schulweg eine passende Gelegenheit darbietet. — Die anderen Gründe überläßt der Ausschuss dem Urtheile der im Collegium weilenden Aerzte, welche die Gefahr der körperlichen freien Bewegung Skrophulöser u. s. w. und der Gewerbsmänner, welche die Brauchbarkeit der im Sinne der Rathsvorlage fertig erzogenen Waisenkinder am besten zu beurtheilen wissen und können.

Aus ähnlichen Beweggründen, wie diejenigen, welche ihn bei der Entschliessung rücksichtlich des Planes zum Schulbaue auf dem Reubertischen Plage leiteten und mit Rücksicht darauf, daß früher allerdings die Stadtverordneten schon einmal zur Nebeneinanderstellung der Schule mit dem Waisenhause zustimmten und daher daran gebunden sind, hauptsächlich aber um die Verbindung des Directorats über Waisenhaus und Schule in der Person Eines tüchtigen Pädagogen gegen jede nachkommende Abänderung oder Abschwächung sicher zu stellen und dies in der Beziehung